

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 43 (1996)
Heft: 1-2

Artikel: Erstes Katastrophenhilfe-Detachement
Autor: Reinmann, Eduard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-368713>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stufenreport 1995 des Kader Zivilschutzes

auch rasch von der Arbeit weg in den Einsatz gehen kann. Übrigens soll der Bestand von 750 Mann nun 1996 erreicht werden. Aufgeboten werden die Angehörigen der REIF und der REIL über Telefon, zudem bekommt jeder einen Zettel im Dienstbüchlein sowie eine Plastikkarte im Kreditkartenformat, auf denen mit einem Buchstabencode festgelegt ist, wo er bei einem Aufgebot einrücken muss.

Dass es bei längerdauernden Grossereignissen nicht ohne die Hilfe des Zivilschutzes gehen würde, zeigte sich einmal mehr beim Explosionsunglück im Bahnhof Zürich-Affoltern, denn wenn der Einsatz mehr als sechs Stunden gedauert hätte, wären Feuerwehr und Polizei erschöpft. Als erfolgreich erwiesen sich auch Einsätze von AdZS (Rettungs- und technische Dienste zur Reparatur unwttergeschädigter Maschinen der ZSO Brig), denn der Lerneffekt war viel grösser als bei Übungen mit Manipuliermaterial. Im neuen Jahr will Hungerbühler die Führungsstruktur der ZSO straffen, die Sollbestände der REIF/REIL-Formationen erreichen und weiterhin Einsätze des ZS im Dienst der Allgemeinheit durchführen: Vorgehen ist unter anderem der Bau einer Treppe beim Bahnhof Zürich-Wipkingen,

die das Umsteigen von den SBB auf den Bus erleichtern wird.

Das wichtigste Thema des Pressegesprächs war aber die Kritik an den Sparvorschlägen des Regierungsrats, der durch eine – allerdings noch vom Parlament und (wegen des obligatorischen Gesetzesreferendums) auch vom Souverän gutzuheissende – Änderung des kantonalen Zivilschutzgesetzes die Subventionen an die Dienstanstalten um 90% reduzieren will. Heute erhält die Stadt Zürich für Dienstanstalten im städtischen Ausbildungszentrum vom Kanton Zürich 40 Franken pro Mann und Dienstag, während dieser für externe Dienstanstalten 19.13 Franken bezahlt. (Der von dieser Kürzung natürlich nicht betroffene Bundesbeitrag beläuft sich auf 15 beziehungsweise 7.07 Franken pro Mann und Dienstag. Der Kanton will durch diese Massnahme insgesamt 4,5 Millionen pro Jahr einsparen, davon entfielen 1,1 Millionen auf die Stadt Zürich. In seinem Referat an der Pressekonferenz kritisierte das für den Zivilschutz in der Stadt Zürich zuständige Mitglied der Exekutive, Polizeivorstand Neukomm (SP), den Sparvorschlag als kurzsichtig, weil der Kanton mit der Subventionskürzung keinen Einfluss mehr auf die Durchführung

von Wiederholungskursen für Schutzdienstpflichtige nehmen könnte. Wenn nun eine Gemeinde aus finanziellen Gründen die AdZS nicht mehr üben lasse, wäre die betreffende ZSO schon bald im Ernstfall nicht mehr fähig, effiziente Hilfe zu leisten. Dadurch ist natürlich auch der Schutz der Bevölkerung in Frage gestellt. (Die Grundausbildung in den regionalen Zentren würde allerdings nicht eingestellt, fraglich ist nur, wie sinnvoll es ist, jemanden auszubilden, der danach das Gelernte nicht üben kann.) Dies ist nach Ansicht von Neukomm um so bedauerlicher, als «Zivilschutz 95» die richtige Antwort auf die neue Bedrohungslage darstellt und der Zivilschutz bereits grosse Einsparungen vorgenommen hat. Schliesslich wies Neukomm darauf hin, dass die Übernahme der nicht vom Bund gedeckten Kosten der Wiederholungskurse auch mit dem Argument begründet worden war, dass der Kanton so besseren Einfluss nicht nur auf die Durchführung, sondern auch auf die Übungsanlagen der Dienstanstalten nehmen und damit eine bessere Koordination herbeiführen könne. Neukomm plädierte deshalb dafür, auch im Zivilschutz dem Grundsatz «Wer zahlt, befiehlt» (und umgekehrt) nachzuleben. ▀

Pionierleistung in der Gemeinde Emmen

Erstes Katastrophenhilfe-Detachement

«Die Gemeinde Emmen hat den Sinn von Zivilschutz 95 erfasst und frühzeitig umgesetzt», sagte Walter Bucher, Chef ZSO der 27 000 Einwohner zählenden Luzerner Agglomerationsgemeinde, am Kader-Schlussrapport des neu geschaffenen Kata-Hi-Detachementes. Es handelt sich bei dieser Formation um die erste schnelle Eingreiftruppe im Kanton Luzern. Entsprechend hochgesteckt sind die Anforderungen an die Angehörigen.

EDUARD REINMANN

Für Walter Bucher stand fest, dass sich Zivilschutz 95 mit der verstärkten Ausrichtung auf die Katastrophen- und Nothilfe nicht nach konventionellem Muster umsetzen lässt. Zur Erfüllung des erweiterten Auftrages entschloss sich die Ortsleitung der ZSO Emmen deshalb, eine schlagkräftige Katastrophen- und Nothilfeformation zu bilden, die einerseits eine hervorragende Ausbildung geniesst und andererseits

im Bedarfsfall rasch alarmiert und in Einsatzbereitschaft versetzt werden kann.

Als der Grundsatzentscheid einmal gefallen war – es bedurfte dazu wegen der Kostenfolgen des Einverständnisses des Gemeinde- und Einwohnerrates –, wurde rasch gehandelt. Anfang März 1995 wurde Urs Fischer, Chef ZSO Stv, mit der Bildung einer Katastrophen- und Nothilfeformation von rund 100 Angehörigen beauftragt. In einem ersten Schritt wurde in Absprache mit dem Feuerwehrkommando der Gemeinde der generelle Auftrag festgelegt:

- selbständiger Einsatz im Rahmen der Katastrophen- und Notstandsorganisation der Gemeinde;
- Unterstützung bzw. Ablösung der Partnerorganisationen, insbesondere der Feuerwehr, bei Katastrophen- und Grossereignissen in der Gemeinde;
- Hilfeleistung zugunsten von Nachbargemeinden bei Katastrophen- und Grossereignissen.

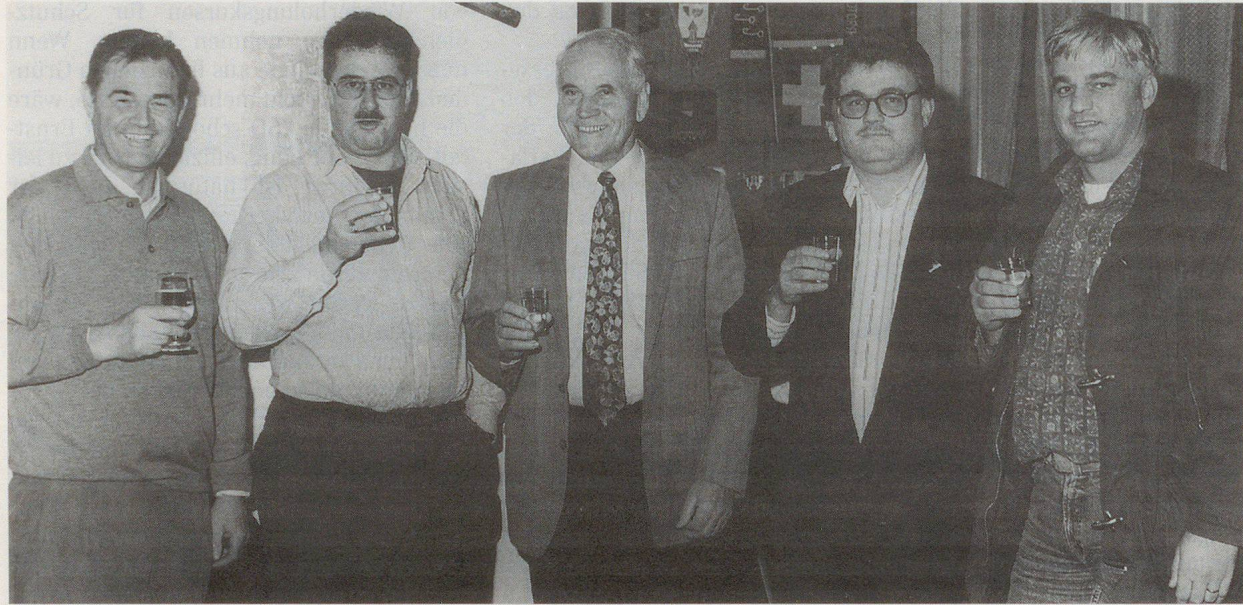
«Wir haben von Anfang an Wert gelegt auf eine Absprache mit der Feuerwehr», be-

tonte Urs Fischer. «Dank dem guten Einvernehmen mit Kommandant Major Hans-Peter Spring konnten in der Folge zackige Entscheide gefällt werden.» Im April wurden alle im Rettungsdienst der ZSO Emmen Eingeteilten kontaktiert und zur Mitwirkung in der zu bildenden Eliteformation eingeladen. Das Interesse war überaus gross. An mehreren Informationsabenden wurden die Leute über ihre künftige Aufgabe informiert. Anschliessend konnte die zurzeit 96 Mann starke Formation strukturiert werden. Im September wurde die wichtige Alarmierungsfrage bereinigt. Alle Angehörigen des Kata-Hi-Det sind wie die Feuerwehr an das SMT – den Telefonalarm auf Knopfdruck – angeschlossen. Am 20. November schliesslich rückte das Kader zu einem zweitägigen Einführungskurs ein, an dem auch das weitere Vorgehen festgelegt wurde. Zum Chef des Kata-Hi-Det wurde Herbert Steffen ernannt. Steffen ist seit 1. Januar 1996 auch Dienstchef Rettungsdienst. Er löst dort den altershalber zurücktretenden Walter Rogger ab.

Üben und nochmals üben

«Unsere Organisation nützt nichts, wenn wir nicht intensiv üben», erklärte Urs

FOTO: E. REINWMANN



Sie ziehen alle am gleichen Strick. Von links: Walter Bucher, Chef ZSO; Major Hans-Peter Spring, Kommandant der Feuerwehr Emmen; Gemeinderat Hubert Blunshi; Urs Fischer, Chef ZSO Stv.; Herbert Steffen, Chef Kata-Hi-Det.

Fischer am Kaderrapport. Für 1996 ist denn auch ein umfangreiches Übungsprogramm festgelegt, wobei in diesem ersten Jahr die einzelnen Dienste weitgehend getrennt beübt werden. Für das Rettungsdetachment sind 13 Übungen vorgesehen, nämlich eine zweitägige und eine eintägige Tagesübung und neun Abendübungen. Für den Sanitätszug stehen acht Übungen auf dem Programm, für den Übermittlungszug neun, für das Betreuungsdetachment sieben und für die Materialgruppe acht. Teilweise betreffen die Übungen allerdings nur das Kader oder Spezialisten. Dennoch ist der Übungsaufwand eindrucksvoll, und es ist leicht abzusehen, dass die Angehörigen des Kata-Hi-Det innert kurzer Zeit einen Ausbildungsstand erreichen werden, der weit über dem Durchschnittsniveau liegt.

Sehr erfreut zeigte sich am Rapport Gemeinderat Hubert Blunshi, zu dessen gemeinderätlichen Obliegenheiten Feuerwehr und Zivilschutz gehören. «Erfolg hat nur, wer Gedanken und Ideen in die Praxis umsetzt», sagte er. In Emmen sei dies mit voller Unterstützung des Gemeinde- und Einwohnerrates geschehen. In richtiger Einschätzung der Bedeutung des Zivilschutzes als Nothilfeorganisation hätten sie den entsprechenden Budgetposten zugestimmt.

Kanton ist interessiert

Die Kata-Hi-Formation der Gemeinde Emmen kann Hilfe oder Unterstützung in den Bereichen Führung, Rettung, Betreuung, Sanität, Übermittlung und Versorgung leisten. Mit dieser Strukturierung entspricht die Formation den Vorstellungen des Kantons, der sich mit der Absicht trägt, drei kantonale Bereitschaftsdetachements (Ka-

BeDet) zu bilden, um damit die immer vorhandenen Restrisiken im Katastrophenfall zu bewältigen. Es ist deshalb naheliegend, die Dienste des Emmer Kata-Hi-Det auch dem Kanton anzubieten. Mit dem kantonalen Amt für Zivilschutz wurden denn auch bereits entsprechende Verhandlungen geführt. Voraussetzung ist allerdings, dass sich der Kanton an den Kosten beteiligt. Für die einmaligen Anschaffungskosten, von denen der grösste Teil auf die Alarmierungsmittel entfällt, wurde ein Betrag von 154 200 Franken errechnet. Nach Einwohnergleichwerten aufgeschlüsselt, hätte der Kanton 141 843 Franken zu tragen und die Gemeinde Emmen 12 357 Franken. Das entspricht nicht ganz 46 Rappen pro Einwohner. Das sollte nicht zuviel sein für eine erhöhte Sicherheit, meinen die Emmer. Für die Ausdehnung des Einsatzbereiches auf den ganzen Kanton müsste zudem das Transportproblem gelöst werden, das innerhalb der Gemeinde durch die Feuerwehr gewährleistet ist. Auch diesbezüglich haben die Emmer konkrete Berechnungen angestellt und Vorschläge erarbeitet. Feuer und Flamme für die Idee ist der kantonale Amtsvorsteher Hermann Suter. Am Kader-Schlussrapport sagte er: «Wir erleben eine historische Stunde, denn hier und heute sind wir gefordert für unsere Partner.» Es liegt nun an Hermann Suter, seine Begeisterung auf die von argen Finanznöten geplagte Luzerner Regierung zu übertragen.

Die Gliederung der KaBeDet

Dass die Vorstellungen des Kantons und der Gemeinde Emmen praktisch deckungsgleich sind, erläuterte am Kader-Schlussrapport Willi Nick, Leiter der Koordinationsstelle für Katastrophenhilfe des

Kantons Luzern und Amtsvorsteher-Stellvertreter. Ein KaBeDet setzt sich aus Angehörigen des Rettungsdienstes (Rettungspioniere), des Sanitätsdienstes, des Betreuungsdienstes und der Logistischen Dienste zusammen. Hinzu kommen die Stabsdienste mit Nachrichten- und Übermittlungsdienst. Eine Stützpunktgemeinde muss anlagemässig mindestens über eine Sanitätshilfestelle mit Behandlungsbereich und 32 Liegestellen sowie über mindestens 200 Schutzplätze in einem oder zwei eingerichteten Schutzräumen verfügen. Alle Angehörigen des KaBeDet sind dem SMT angeschlossen, so dass eine rasche Alarmierung gewährleistet ist.

Das KaBeDet hält sich primär für Katastrophen- und Nothilfeinsätze im eigenen Bereich und sekundär im übrigen Kantonsgebiet bereit. Es kann für verschiedenste Aufgaben eingesetzt werden: als selbständige Formation für Betreuungsaufgaben, für Rettungseinsätze auf zugewiesenen Schadenplätzen bei ausgedehnten Schadenlagen oder für sanitätsdienstliche Einsätze in der Schadenzone und in sanitätsdienstlichen Anlagen des Zivilschutzes. Weitere mögliche Aufträge sind die Unterstützung von im Einsatz stehenden Formationen; die Verstärkung und Schwergewichtsbildung bei Rettungsaktionen im Verbund sowie die Ablösung anderer Rettungsformationen.

Unter normalen Verhältnissen müssen die Formationen innert maximal einer Stunde marschbereit und die Anlagen ebenfalls innert maximal einer Stunde bezugsbereit sein. Teile oder das ganze KaBeDet können jedoch auf Anordnung der Kantonalen Koordinationsstelle für Katastrophenhilfe auf einen erhöhten Bereitschaftsgrad gesetzt werden. ▀